

50 Jahre Postcheckdienst

Autor(en): **Dulla, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **16 (1958)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50 Jahre Postcheckdienst

Von Theodor Dulla, pens. Bürochef I, Olten

50 Jahre bilden im menschlichen Leben Kulminationspunkt, im Weltgeschehen Episode, für einen neuen Dienstzweig in einer öffentlichen Verwaltung Markstein, der verpflichtet, Rückschau zu halten. Es gilt, sich Rechenschaft zu geben, ob die Erwartungen erfüllt wurden, die bei Beginn gehegt wurden.

Den Impuls zur Schaffung eines Gesetzes über den schweizerischen Postcheck- und Giroverkehr gab bereits im Jahre 1900 Nationalrat C. Köchlin, Bankier in Basel, mit einer entsprechenden Motion im Nationalrat, die einstimmig erheblich erklärt wurde. Er versprach sich eine Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Erleichterungen im Zahlungsverkehr überhaupt und dadurch die Möglichkeit, die damals schon zu große Notenemission einzuschränken. Der Bundesrat beorderte eine Delegation nach Österreich, wo bereits seit 1883 ein Postcheckdienst bestand, und nach Deutschland, wo die Einführung bevorstand.

Unter Zuzug von Vertretern aus Kreisen des Handels und der Industrie bildete und präsidierte Bundesrat Comtesse eine Kommission, die die Grundlagen festlegte. In drei lapidaren Artikeln wurde das gesetzliche Gerippe verankert, mit der Bestimmung, der Dienstzweig müsse selbsttragend sein. Die Einführung hatte auf den 1. Januar 1906 zu erfolgen. Postcheckämter waren ursprünglich nur an den 11 Sitzen der Kreispostdirektionen vorgesehen.

Handels- und Industriekreise, in Verbindung mit Gemeindebehörden größerer Ortschaften, suchten aus verkehrstechnischen Gründen Checkämter auf eigenen Plätzen zu erhalten und so kam *Olten 1909* zu seinem eigenen Postcheckamt. Es mutet als Idyll an, wenn im erstmals umgebauten frühern Postamt Olten 1 der Postkunde vom Schalter aus den Schalterbeamten, den Hauptkassenführer und auch die Kontostelle des Postcheckamtes mit zwei Arbeitsplätzen mit *einem* Blick erfassen konnte. Eine einzige Addiermaschine genügte für den ganzen Verkehr aller drei Stellen.

Die Anzahl der Rechnungsinhaber überstieg 1915 noch kaum 250 und erstreckte sich hauptsächlich auf Geschäftsfirmen und Handelshäuser des Platzes. Auf dem Lande mußte noch geworben werden für die Teilnahme. In den Jahren 1920–1930 und 1940–1950 war dann die Entwicklung des Postcheckverkehrs ungeahnt stark. Die Vorteile einer Postcheckrechnung wurden so richtig populär.

Diese Zunahme erforderte für die Postcheckämter Personalvermehrung, den Bezug neuer Arbeitsräume und weitgehend technische Hilfsmittel, wie Rohrpost, Gegensprechanlagen, Buchhaltungs- und Addiermaschinen auf jedem Arbeitsplatz. Die grüne Flut der Einzahlungsscheine ergießt sich nach der Gutschrift bei den Checkämtern nach Bern zur Revision bei der Postcheckabteilung. Für die Rücksortierung nach Annahmestellen wurde durch Eigenkonstruktion eines Maschinentyps nach dem Lochsystem eine Stundenleistung von 15 000 Scheinen erreicht! Nur durch diese neue Möglichkeit können die monatlich laufenden 5 Millionen Einzahlungsscheine rücksortiert werden. Olten steht mit einer durchschnittlichen Leistung von 120 000 Scheinen pro Monat zu Buche. Diese enorme Verkehrszunahme veranlaßte auch eine starke Veränderung im Personalbestand der Ämter. Während früher nur vereinzelt weibliches Personal in den Checkämtern beschäftigt war, verrichten heute die Gehilfinnen den Löwenanteil der Aufgaben. Da ein großer Teil der Arbeit an der Maschine manueller Art ist, gelangen die behenden weiblichen Arbeitskräfte zu einer förmlichen Meisterschaft.

Das Checkamt Olten weist heute einen Personalbestand von 16 Arbeitskräften auf: 4 Beamte und 12 Gehilfinnen. Über den Monatswechsel kommen noch drei Verstärkungen dazu, da der Verkehr sich über diese Zeit fast verdoppelt. Es darf erwähnt werden, daß schon 15 000 Gutschriften pro Tag gutzubringen waren, und dies kam nur dank eines guten Teamwork-Geistes zustande. Heute weist das Checkamt Olten 3950 Rechnungsinhaber auf und befindet sich umsatzmäßig in der zweiten Hälfte der Rangliste der Checkämter der ganzen Schweiz.